



Ausschreibung von Promotionsstipendien im Fast Track- Programm der Universität Hamburg

Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften

Fachbereiche Biologie, Chemie, Erdsystemwissenschaften, Informatik,
Mathematik und Physik

ab

01.10.2021

Mit dem Fast Track-Programm bietet die Universität Hamburg herausragenden jungen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern die Gelegenheit, im Anschluss an das Bachelorstudium eine Promotion aufzunehmen. Die übliche Phase eines eigenständigen Masterstudiums entfällt und wird in die Promotionsphase integriert¹. Maßgabe sind neben exzellenten Studienleistungen ein überzeugendes Dissertationskonzept und das Interesse an wissenschaftlicher Arbeit. Die Gesamtdauer des Programms beläuft sich auf vier Jahre. Der Fast Track ist Teil der Hanse-Wissenschaftskarriere an der Universität Hamburg, mit der frühzeitig junge Talente für die Wissenschaft gewonnen werden sollen. Das Programm wird anteilig aus Mitteln der Exzellenzstrategie, einem Förderprogramm von Bund und Ländern, gefördert.

Ausgeschrieben werden Stipendien für die Förderdauer von 2 Jahren für herausragende BA-Absolventinnen und -Absolventen mit Förderbeginn **01. Oktober 2021**.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. Juli 2021**. Kandidatinnen und Kandidaten müssen bis zu diesem Zeitpunkt die vollständigen Antragsunterlagen, die im Folgenden unter Phase I aufgeführt sind, sowohl in elektronischer Form per E-Mail als auch in Papierform per Post an das zuständige Studienbüro bzw. das Promotionsbüro Physik schicken.

¹ Eine Zulassung zum Fast Track-Promotionsverfahren gemäß den Bestimmungen der Promotionsordnung der Fakultät für Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften der Universität Hamburg vom 2. Mai 2018 mit Änderung vom 6. Mai 2020 (Promotionsordnung MIN-Fakultät (2018)) ist mit der Auflage verbunden, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller im Rahmen des Promotionsverfahrens einen Masterabschluss in einem für das Dissertationsvorhaben wesentlichen Studiengang erwirbt.



Das Stipendium beträgt 1300 € monatlich und beinhaltet ein umfangreiches Begleitprogramm mit Qualifizierungs- und Vernetzungsangeboten der MIN-Fakultät und der Hamburg Research Academy (HRA).

Voraussetzungen und Bedingungen für eine Bewerbung sind:

- Herausragender Abschluss des Bachelorstudiums gemäß § 4 Absatz 3 Satz 1 der Promotionsordnung MIN-Fakultät (2018)
 - Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen eine Bachelorprüfung in einem für das Dissertationsvorhaben wesentlichen Studiengang abgelegt haben.
 - Für den [Fachbereich Biologie](#): Die Kandidatinnen und Kandidaten haben einen Bachelorabschluss mit der Gesamtnote 1,3² oder besser, wobei keines der Module schlechter als 1,7 sein darf.
 - Für den [Fachbereich Chemie](#): Die Kandidatinnen und Kandidaten zählen zu den besten 15 % ihres Bachelorjahrgangs.
 - Für den Fachbereich [Erdsystemwissenschaften](#): Die Kandidatinnen und Kandidaten haben einen Bachelorabschluss mit der Gesamtnote 1,3 oder besser. Die Bachelorarbeit wurde mit der Note 1,0 bewertet.
 - Für den [Fachbereich Informatik](#): Die Kandidatinnen und Kandidaten zählen zu den besten 10 % des jeweiligen Studienfachs und Bachelorjahrgangs. Ihre Bachelorarbeit wurde mit „sehr gut“ (mindestens 1,3) bewertet.
 - Für den [Fachbereich Mathematik](#): Die Kandidatinnen und Kandidaten haben einen Bachelorabschluss mit der Gesamtnote 1,0, wobei keines der Module schlechter als 1,3 sein darf. Ihre Bachelorarbeit wurde mit 1,0 bewertet. Die Kandidatinnen und Kandidaten zählen zu den besten 3 % des jeweiligen Studienfachs und Bachelorjahrgangs.
 - Für den [Fachbereich Physik](#): Die Kandidatinnen und Kandidaten zählen zu den besten 3 % des jeweiligen Studienfachs und Bachelorjahrgangs. Ihre Bachelorarbeit wurde mit der Note „sehr gut“ bewertet.
- Eine Zulassung zum Fast Track-Promotionsverfahren (siehe Phase I unten) kann nur dann erfolgen, wenn eine Feststellungsprüfung durch mindestens zwei hauptberufliche Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder habilitierte Mitglieder der MIN-Fakultät, darunter mindestens eine Professorin oder ein Professor, in einem für das Dissertationsvorhaben wesentlichen Fach erfolgreich durchgeführt wurde (vgl. § 4 Absatz 3 der Promotionsordnung MIN-Fakultät (2018)).
- Das Fast Track-Stipendienprogramm sieht vor, dass das Dissertationsvorhaben durch eine dreiköpfige Betreuungskommission, bestehend aus einer oder einem

² Die hier in der Ausschreibung genannten Noten entsprechen dem deutschen Benotungssystem.



Vorsitzenden, einer Betreuerin oder einem Betreuer und einer Co-Betreuerin oder einem Co-Betreuer betreut werden muss (vgl. § 7 Absatz 3 der Promotionsordnung MIN-Fakultät (2018) für Informationen dazu, wer als Betreuer*in, Co-Betreuer*in oder Vorsitzende*r vorgeschlagen und bestellt werden kann). Die Kandidatinnen und Kandidaten übernehmen selbstständig die Suche der Betreuungskommission.

- Das Fast-Track-Stipendienprogramm sieht vor, dass im ersten Jahr nach Förderbeginn 60 Leistungspunkte (LP) im Rahmen des jeweiligen Masterprogramms erfolgreich erworben werden und dass im zweiten Jahr nach Förderbeginn der Masterabschluss erworben wird.
- Nach erfolgreichem Abschluss des Fast-Track-Stipendienprogramms können die Kandidatinnen und Kandidaten sich auf eine auf 24 Monate befristete E13-Stelle bewerben. Ein Beschäftigungsverhältnis während der Promotion ist gewünscht.

Antragstellung:

- **Phase I: Zulassung zum Promotionsverfahren**

Die Kandidatinnen und Kandidaten bewerben sich in [Docata-MIN](#) um eine Zulassung zum (Fast-Track-)Promotionsverfahren und reichen nach Fertigstellung der Online-Antragstellung in Docata-MIN folgende Antragsunterlagen **bis zum 15. Juli 2021** in elektronischer Form per E-Mail an das zuständige Studienbüro bzw. das Promotionsbüro Physik (bitte in **einer** PDF-Datei) **und** in Papierform per Post an das zuständige Studienbüro bzw. das Promotionsbüro Physik (siehe [Kontakt in Docata-MIN](#)) ein:

- Unterschriebener Ausdruck des Online-Antrags auf Zulassung zum Promotionsverfahren
- Einfache Kopien der Abschlusszeugnisse (Bachelorabschluss): Urkunde, Zeugnis, Transcript of Records, Diploma Supplement (sofern ausgestellt)³
- Betreuungsvereinbarung (nutzen Sie bitte hierfür **ausschließlich** das Formular auf den Webseiten des zuständigen [MIN-Fachbereichs](#))
- Einfache Kopie der Hochschulzugangsberechtigung
- Forschungsskizze (nutzen Sie bitte hierfür **ausschließlich** folgendes [Formular](#))
- Kopie des Identifikationsdokuments (z. B. Ausweis, Pass, Visum)
- Tabellarischer Lebenslauf
- **Nur falls zutreffend:** Eine Erklärung, dass bereits früher eine Beantragung einer Zulassung zur Promotion an einer anderen Hochschule oder an einer

³ Wenn die Abschlussdokumente in einer anderen Sprache als Deutsch oder Englisch ausgestellt wurden, dann müssen Kandidat*innen eine beglaubigte Übersetzung (in Deutsch oder Englisch) einreichen. Sofern ausgestellt, sind Urkunde, Zeugnis, Transcript of Records und Diploma Supplement einzureichen (die letzteren zwei sind bei Abschlüssen außerhalb Deutschlands notwendig).



anderen Fakultät der Universität Hamburg erfolgt ist (mit vollständigen Angaben)

- **Nur bei Bewerbungen im Fachbereich Biologie für Kandidatinnen und Kandidaten, die ihren Abschluss in einem Land außerhalb der Europäischen Union absolviert haben: Fragebogen zu im Ausland erworbenen Studienabschlüssen oder** Äquivalenzbescheinigung von der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen
- **Nur bei Bewerbungen im Fachbereich Physik:** Publikationsliste (sofern vorhanden)
- Formlose Zusicherung eines Mitglieds der Betreuungskommission bzw. der zuständigen Fachbereichsleitung, dass eine E13-Stelle zur Finanzierung der letzten zwei Jahre der Fast-Track-Promotion (mit mind. 50 % der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit) ausgeschrieben werden kann, um welche sich Kandidatinnen und Kandidaten gemäß o.g. Information bei erfolgreichem Absolvieren der ersten zwei Jahre der Fast-Track-Promotion (siehe oben) bewerben können. Ein Beschäftigungsverhältnis während der Promotion ist gewünscht.
- Motivationsschreiben.

In der Phase I wird die o.g. Feststellungsprüfung gemäß Vorgaben des § 4 Absatz 3 der Promotionsordnung MIN-Fakultät (2018) durchgeführt.

Die Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Fast Track-Promotionsverfahren durch den zuständigen Fach-Promotionsausschuss zugelassen wurden, werden einen Zulassungsbescheid erhalten. Sie kommen in Phase II des Bewerbungsverfahrens (siehe unten). Das zuständige Studienbüro bzw. das Promotionsbüro Physik leitet ihnen den Zulassungsbescheid mit der Information weiter, dass sie Phase I des Bewerbungsverfahrens erfolgreich absolviert haben und dass ihre Bewerbungsunterlagen zwecks Entscheidung über die Vergabe des Promotionsstipendiums an die Hamburg Research Academy (HRA) weitergeleitet werden. Die Betreuungskommission wird über die Einsetzung als Betreuungskommission und den positiven Ausgang der Phase I durch das zuständige Studienbüro bzw. das Promotionsbüro Physik informiert.

Kandidatinnen und Kandidaten, die keine Zulassung zum Fast Track-Promotionsverfahren erhalten, werden einen Ablehnungsbescheid erhalten. Sie kommen nicht in Phase II und scheiden an der Stelle aus. Die Betreuungskommission wird über den Ausgang der Phase I durch das zuständige Studienbüro bzw. das Promotionsbüro Physik informiert.



- **Phase II: Entscheidung über die Vergabe des Promotionsstipendiums**

Nach erteilter Zulassung zum Fast Track-Promotionsverfahren leitet der zuständige Fach-Promotionsausschuss über das Studienbüro bzw. das Promotionsbüro Physik folgende Unterlagen in elektronischer Form an die HRA weiter:

- den Zulassungsbescheid der Kandidatin bzw. des Kandidaten, der alle Auflagen (u.a. die Auflage, dass die Kandidatin oder der Kandidat im Rahmen des Promotionsverfahrens einen Masterabschluss in einem für das Dissertationsvorhaben wesentlichen Studiengang erwerben muss) enthält,
- eine Rangliste (wenn mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zugelassen wurden) und
- die eingereichten Antragsunterlagen.

Nach erfolgter Entscheidung über die Vergabe des Promotionsstipendiums informiert die HRA in elektronischer Form

- die Kandidatinnen und Kandidaten, die zum Fast Track-Promotionsverfahren zugelassen wurden (beim positiven Ausgang mit der Aufforderung, die Annahme des Promotionsstipendiums zu bestätigen),
- die vom zuständigen Fach-Promotionsausschuss bestellte Betreuungskommission und
- das zuständige Studienbüro bzw. das Promotionsbüro Physik über den Ausgang der Bewerbung.

Bei Fragen zum Fast-Track-Promotionsverfahren (Phase I) wenden Sie sich gerne an das zuständige Studienbüro bzw. das Promotionsbüro Physik der MIN-Fakultät (siehe [Kontakt in Docata-MIN](#)).

Bei Fragen zur Ausschreibung und zum Bewerbungsverfahren (Phase II) und zur allgemeinen Qualifizierung wenden Sie sich gerne an HRA (Kontakt: Frau [Saskia Pfeiffer](#)).

Weitere Informationen finden Sie zudem auf der Website zum Fast Track-Programm.

Die Verantwortung für eine vollständige und fristgerechte Einreichung liegt bei den Antragstellenden. Bitte haben Sie Verständnis, dass verspätete Bewerbungen aus formalen Gründen abgelehnt werden müssen.